Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Ilse Aigner

Staatsminister Klaus Holetschek

Abg. Markus Bayerbach

Staatsminister Prof. Dr. Michael Piazolo

Abg. Doris Rauscher

Abg. Horst Arnold

Staatsministerin Judith Gerlach

Abg. Dr. Helmut Kaltenhauser

Abg. Martin Mittag

Abg. Tim Pargent

Abg. Tobias Gotthardt

Abg. Markus Plenk

Staatsminister Dr. Florian Herrmann

Abg. Raimund Swoboda

Abg. Gerd Mannes

Staatsminister Hubert Aiwanger

Staatsministerin Carolina Trautner

Abg. Dr. Dominik Spitzer

Abg. Verena Osgyan

Staatsminister Bernd Sibler

Abg. Jutta Widmann

Präsidentin Ilse Aigner: Jetzt rufe ich Tagesordnungspunkt 1 auf:

Befragung der Staatsregierung in der Corona-Krise

Die Fragen werden von den Fraktionen in folgender Reihenfolge gestellt: AfD, SPD,

FDP, CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FREIE WÄHLER.

Bitte denken Sie wie immer daran, dass jeder Fraktion für ihre Fragen und Nachfragen

insgesamt eine Redezeit von höchstens vier Minuten zur Verfügung steht. Den frakti-

onslosen Mitgliedern des Landtags steht eine Fragezeit von insgesamt einer Minute

ZU.

Staatsminister Holetschek hat angekündigt, zu Beginn ein paar einleitende Ausführun-

gen zu machen. Dazu erteile ich ihm das Wort.

Staatsminister Klaus Holetschek (Gesundheit und Pflege): Frau Präsidentin, liebe

Kolleginnen und Kollegen! Als ich heute früh die Zahl der Neuinfektionen zur Kenntnis

genommen habe, bin ich erschrocken. Wir haben 5.458 Neuinfektionen. Vor einer

Woche waren es 3.973. Die Inzidenz in Bayern liegt bei 180,4. Zu 90 % ist die briti-

sche Mutation unterwegs. Ein Zitat des Herrn Karagiannidis, des wissenschaftlichen

Leiters des DIVI: So eine Situation habe ich als Arzt in 20 Jahren noch nicht erlebt.

Wir sind den Tod gewohnt, aber so etwas hat es noch nicht gegeben. Jeder zweite

beatmete Patient verstirbt.

Das sind die Tatsachen, denen wir uns stellen müssen und vor denen wir heute ste-

hen. In diesem Zusammenhang muss man deutlich sagen, dass unsere Intensivstatio-

nen vor großen Herausforderungen stehen. Aktuell sind 703 Betten mit Beatmungs-

möglichkeiten belegt. Das sind 43 % mehr als vor drei Wochen. Die Pflegekräfte

kämpfen auf diesen Stationen um jedes Leben. Ich will an dieser Stelle allen, die auf

diesen Stationen Dienst tun, danken. Wer die Filme von diesen Stationen sieht, wer

sieht, wie dort Patienten umgebettet oder auf den Bauch gedreht werden müssen, weil

sie beatmet werden, weiß, welch unermessliche Dienste dort geleistet werden. Vor dem, was dort passiert, habe ich großen Respekt.

(Allgemeiner Beifall)

Wenn diese Entwicklung so weitergeht, werden wir die Höchststände, die wir in den ersten beiden Wellen hatten, überschreiten. Am 15. April 2020 waren 767 Betten belegt, am 3. Januar 2021 waren 822 Betten belegt. Wir müssen jetzt handeln. Die Notfallversorgung ist insgesamt in Gefahr. Wir müssen alles daransetzen, dass Patienten keinen Schaden nehmen.

Deswegen haben wir im Kabinett einige Änderungen beschlossen, allerdings mit Rücksicht auf die Verhandlungen in Berlin in einem zurückhaltenden Maße. Wir haben die letzte Verordnung bis 9. Mai verlängert. Darin sind einige Vorschriften enthalten. Die Testpflicht an den Schulen gilt auch für die Tagesbetreuung. Das ist wichtig, damit wir den Gleichklang von Präsenzunterricht und Betreuung haben. Damit schaffen wir Rechtssicherheit. Bei Versammlungen in geschlossenen Räumen wurde die bisherige Begrenzung auf 100 Personen gestrichen, weil der Bayerische Verwaltungsgerichtshof diese Vorschrift außer Vollzug gesetzt hat. Stattdessen handeln wir in Bezug auf die zulässige Teilnehmerzahl und die Hygieneregeln analog zu den Gottesdiensten. Versammlungen müssen selbstverständlich bei den zuständigen Kreisverwaltungsbehörden angezeigt werden. Die Teilnehmer müssen zum besseren Schutz FFP2-Masken tragen. Den Kreisverwaltungsbehörden in Hochinzidenzgebieten haben wir die Möglichkeit eröffnet, per Allgemeinverfügung Testungen beim Zutritt zum Betrieb anzuordnen. In einigen Betrieben ist das schon passiert. Diese Möglichkeit haben wir neu geschaffen, weil wir der Meinung sind, dass die diffusen Ausbrüche auch in den Betrieben sichtbar werden und dort ein wichtiges Thema sind.

Wir begrüßen auch die Diskussion, die von der Bundesregierung in Berlin über diese Fragen geführt wird. Ich will nicht verhehlen, dass ich angesichts dieser dramatischen Zahlen kein Verständnis für manche Diskussionen habe, die im Moment geführt wer-

den. Kein Verständnis! Ich kann denjenigen nicht verstehen, der meint, dass die Frage der Verhältnismäßigkeit die einzig essenzielle Frage wäre, und der meint, darüber diskutieren zu müssen, ob man am Abend spazieren gehen kann, wenn gleichzeitig die Intensivbetten volllaufen und wir in eine Welle gehen, die möglicherweise noch ganz andere Folgen haben wird. Diese Diskussion kann ich persönlich nicht nachvollziehen. Das will ich an dieser Stelle deutlich sagen. Insofern müssen wir geschlossen und entschlossen handeln, um Menschenleben zu retten. Das ist das Gebot der Stunde.

(Beifall)

Präsidentin IIse Aigner: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Die erste Frage wird vom Kollegen Markus Bayerbach gestellt und richtet sich an das Staatsministerium für Unterricht und Kultus.

Markus Bayerbach (AfD): "Entschlossen handeln." – Das kennen wir schon länger, das kennen wir auch im Schulbereich: Distanzunterricht, FFP2-Masken und jetzt die Testpflicht. Bayern ist immer entschlossen, Bayern ist immer hart, und Bayern ist immer erfolglos. Wir sind nämlich mit unseren Zahlen unter den Bundesländern immer hinten. Mit Hardlinern und Aktionismus kommen wir nicht wirklich weiter.

Herr Minister, können Sie es wirklich verantworten, dass wir die Kinder in den Schulen jetzt nicht nur stundenlang mit FFP2-Masken sitzen lassen, sondern sie auch noch in Haftung nehmen, wenn sie zum Beispiel gesundheitlich nicht in der Lage sind, diese Tests zu machen – solche Kinder gibt es durchaus –, oder wenn Kinder Eltern haben, die die Tests verweigern? Sind wir jetzt in Bayern schon so weit, dass Kinder für ihre Eltern haften und wir ihnen deswegen wirklich das Recht auf Bildung nehmen? Ich finde, das ist Wahnsinn. Vor allem: Wie machen wir das dann bitte mit der Notbetreuung? Werden solche Kinder zurückgelassen? Wo sind hier bitte der Sinn und der Gedanke von Inklusion geblieben? Wo ist bitte das individuelle Recht des Kindes auf Bildung, das die Eltern dem Kind eigentlich nicht wegnehmen können dürften?

Präsidentin Ilse Aigner: Das Wort hat der Staatsminister.

Staatsminister Prof. Dr. Michael Piazolo (Unterricht und Kultus): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie haben gerade die Zahlen gehört, die Kollege Holetschek genannt hat. Eigentlich bräuchte ich jetzt nicht mehr weiterzureden,

(Beifall bei der AfD)

aber ich will es trotzdem noch mal ausführen.

Das, was wir seit einem Jahr machen, in diesem Parlament, in der Staatsregierung, aber auch in anderen Parlamenten dieser Republik, dient der Sicherheit der Menschen. Das ist das Ziel: Sicherheit und Gesundheit der Menschen.

Als Kultusminister hat man natürlich verschiedene Ziele: Wir wollen Bildung vermitteln, wir wollen Können vermitteln, wir wollen die Kinder zu Persönlichkeiten weiterentwickeln, wir wollen Schule – und das ist sehr wichtig – auch als sozialen Ort erleben. Wir merken natürlich, dass Kinder durch entsprechende Maßnahmen, dadurch, dass sie nicht an der Schule sind, auch leiden. Genau deshalb testen wir: Damit wir Kinder an die Schule bringen können und dort halten können. Deshalb testen wir, meine sehr verehrten Damen und Herren. Deshalb machen wir die Tests auch verpflichtend, so, wie wir auch in vielen Bereichen Masken verpflichtend gemacht haben. Beides dient nicht nur dem Eigenschutz, sondern auch dem Schutz der anderen.

Das ist das Zeichen dieser Pandemie. Wir können sie nur zurückdrängen, wenn wir nicht nur an uns denken, wenn wir nicht nur irgendwelchen Einflüsterern folgen, sondern wenn wir die Wissenschaft ernst nehmen und wenn wir auch an die anderen denken. Genau das sind die Ziele von Tests und auch von Masken: dass wir Sicherheit erhöhen. Genau deshalb tun wir das. Das machen die Österreicher schon länger. Sie haben damit gute Erfahrungen. Das machen auch die anderen Bundesländer. Das haben wir in der Kultusministerkonferenz so besprochen. Wir in Bayern waren mal wieder die Ersten oder bei den Ersten mit dabei. Das hat auch funktioniert; die Tests sind an den Schulen. Das ist unser Credo: Sicherheit für die Menschen in Bayern, ins-

besondere für unsere Kinder. Deshalb stehe ich auch hinter dem Testen, auch hinter dem verpflichtenden Testen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Vielen Dank. – Die nächste Frage richtet sich an das Staatsministerium für Arbeit und Soziales und kommt von der Kollegin Doris Rauscher.

Doris Rauscher (SPD): Meine Frage richtet sich an das Sozialministerium. Es geht mir um Sicherheit am Arbeitsplatz. Laut RKI lag der Anteil der Corona-Ausbrüche am Arbeitsplatz Anfang April bei 10 % der Neuinfektionen. Unternehmen sind verpflichtet, ihren Beschäftigten Homeoffice zu ermöglichen. Wir wissen aber, dass gerade Beschäftigte in den sozialen Berufen der Problematik ausgesetzt sind, dass sie nicht im Homeoffice arbeiten können.

Daher lautet meine Frage an die Staatsregierung: Hat die Staatsregierung Kenntnis davon, wie groß in Bayern der Anteil der Beschäftigten in den sozialen Berufen ist, die direkten Kontakt mit Menschen haben? Wie ist die Infektionslage in diesen Gruppen? Was hat die Staatsregierung bislang zum Schutz dieser Menschen unternommen?

Präsidentin Ilse Aigner: Frau Kollegin, jetzt habe ich das Problem, dass die Staatsministerin nicht da ist.

Doris Rauscher (SPD): Ja, das habe ich gerade schon gesehen.

Präsidentin Ilse Aigner: Können wir das vielleicht später noch mal aufrufen? Können wir tauschen? Kann der Herr Arnold seine Frage vorziehen? Geht das?

Doris Rauscher (SPD): Das hilft ja jetzt nichts, wenn ich keine Antwort bekomme.

Präsidentin Ilse Aigner: Könnte Herr Arnold seine Frage an das Staatsministerium für Digitales stellen? Geht das? – Das wäre nett.

(Zuruf: Was ist mit der Zeit?)

Protokollauszug 80. Plenum, 15.04.2021

Bayerischer Landtag – 18. Wahlperiode

6

Die Zeit wird natürlich nicht angerechnet.

Horst Arnold (SPD): Dann freue ich mich, dass das nicht angerechnet wird.

Frau Staatsministerin Gerlach, Sie haben den Haushaltsausschuss mit Schreiben vom

31. März sowie am 6. April und in der gestrigen Sitzung am 14. April über die Beschaf-

fung eines Systems zur digitalen Kontaktdatenerfassung informiert. Wie bekannt, hat

im Rahmen dieses Verfahrens die App Luca den Zuschlag erhalten. Ihr Haus ist bei

diesem Thema federführend. Das Gesundheitsministerium sollte Sie bei der Abstim-

mung mit den Gesundheitsämtern unterstützen und das Innenministerium bei der Klä-

rung datenschutzrechtlicher Fragen. Nun ist uns allen daran gelegen, dass die digitale

Nachverfolgung – auch eingedenk der Zahlen, die der Kollege Holetschek genannt hat

auf dieser Grundlage zügig funktioniert.

Deshalb frage ich Sie: Ist aus Ihrer Sicht sichergestellt, dass die betroffenen Akteure

reibungslos mit der Luca-App arbeiten können? Das heißt: Haben Sie die notwendi-

gen Vorkehrungen getroffen, damit die Anbindung an die Gesundheitsämter als

Schnittstelle auch im Zusammenwirken mit dem System SORMAS funktioniert, sodass

Gastro, Kultur, Sport und andere Bereiche verlässlich damit arbeiten können? Haben

Sie Insbesondere Vorkehrungen getroffen, damit gewährleistet ist, dass Luca nicht

zum Monopolisten wird, sodass Kommunen gegebenenfalls bereits installierte andere

Apps nutzen können und nicht zwangsweise umstellen müssen? Falls das nicht si-

chergestellt wird oder ist: In welchem Zeitraum können Sie einen reibungslosen Be-

trieb zusagen?

Präsidentin Ilse Aigner: Vielen Dank an den Kollegen für die Flexibilität.

(Horst Arnold (SPD): Es kommt noch eine Nachfrage!)

Alles klar.

Frau Staatsministerin!

Staatsministerin Judith Gerlach (Digitales): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Arnold, vielen Dank, Sie haben einen ganz wichtigen Punkt angesprochen, der uns auch bei der Vergabe sehr wichtig war, und zwar den Anschluss an die Gesundheitsämter. Wir haben von Anfang an geschaut, was die Gesundheitsämter brauchen, um bestmöglich zu arbeiten, weil wir natürlich das Problem haben, dass es viele Daten gibt, dass es viele Kontakte gibt. Wir wollen eine digitale Nachverfolgung nicht deshalb, weil sie modern ist und wir von der Zettelwirtschaft weg wollen, sondern weil wir einen Ablauf wollen, der effektiver ist und der tatsächlich Infektionsketten durchbrechen kann.

Deswegen war uns wichtig, dass gerade die Schnittstelle, der Datenfluss zu den Gesundheitsämtern sichergestellt ist. Den kann Luca momentan als einziges System direkt sicherstellen. Die Daten können in SORMAS direkt übernommen werden. Sie müssen also nicht mehr entweder händisch oder mit Excel-Tabellen übertragen werden; die Gesundheitsämter müssen die Daten nicht auf Festplatten laden und danach wieder löschen, sondern sie gehen direkt in das SORMAS-System und können dann verwendet werden. Das war uns sehr wichtig, und das wird eben angeboten.

Sie haben die Alternativen und den Monopolismus angesprochen. Der ist natürlich für die Gesundheitsämter – wenn man rein aus Sicht der Gesundheitsämter denkt – nicht von Nachteil, weil sie damit ein System haben, mit dem sie gezielt und gebündelt die Daten bekommen. Sie bekommen ein System, mit dem sie immer arbeiten können, und müssen sich nicht von verschiedenen Stellen die Daten holen. Wir wollen im Grunde genommen, dass die Gesundheitsämter damit gut arbeiten und diese Masse an Daten, die bei Öffnungen eventuell kommt, schnell abarbeiten können. Das heißt aber nicht, dass andere Systeme nicht am Laufen bleiben können und nicht auch verwendet werden.

Es gibt mit Sicherheit die eine oder andere Gastronomie oder Institution – wahrscheinlich sind das sogar die meisten –, die entweder sagt: "Wir arbeiten noch mit Papierzetteln" oder "Wir stellen eine zusätzliche Alternative zur Verfügung, weil nicht jeder mit

dem Handy unterwegs ist und vielleicht auch nicht jeder die Möglichkeit hat, diese App herunterzuladen bzw. das schlichtweg nicht möchte". – Es wird keiner dazu gezwungen, das System zu verwenden, sondern es stellt ein Angebot für die Gesundheitsämter, aber vor allem für die Menschen in Bayern dar, mit dem sie arbeiten können.

Präsidentin Ilse Aigner: Vielen Dank, Frau Staatsministerin. – Es gibt eine Rückfrage von Herrn Kollegen Arnold.

Horst Arnold (SPD): Ich hatte eigentlich gehofft, dass Sie darstellen, wann Sie sichern können, dass das anwendbar ist. Das wäre die Frage zur technischen Ebene, die Sie aus meiner Sicht insoweit nicht befriedigend beantwortet haben. Es geht aber auch um die administrative Ebene, die noch gar nicht abgeklärt ist. Aus unserer Sicht ist gesetzlich zu regeln, wer datenschutzrechtlich wofür zuständig ist. Außerdem ist eine Zweckbindung zu implementieren, sodass nicht jeder darauf zugreifen kann, und es braucht Löschfristen. Daher ist meine Frage: In welcher Form und bis wann will der Freistaat Bayern das gesetzlich regeln?

Staatsministerin Judith Gerlach (Digitales): Sie haben die Regelung der Implementierung angesprochen. Alle Gesundheitsämter werden bis Ende April ausgestattet sein. Es wird also möglich sein, dass jedes Gesundheitsamt Ende April mit der Luca-App arbeiten kann. Das wird sich dann natürlich in den jeweiligen Institutionen und in den Gastronomien – je nachdem, wer dieses System nutzen möchte – ausbreiten. Mir ist aber vor allem wichtig, und das ist auch die oberste Priorität, dass die Gesundheitsämter mit diesem System arbeiten können.

Von den 76 Gesundheitsämtern haben wir mittlerweile 23 Gesundheitsämter schon nach einer Woche ausgestattet. Ich denke, diese Zahl zeigt, dass das gut vorangeht, und deswegen bin ich auch optimistisch, dass wir das bis Ende April geschafft haben.

Des Weiteren haben Sie den Datenschutz angesprochen. Uns war von Anfang an wichtig und wir haben zur Bedingung gemacht, dass das DSGVO-konform ist, und uns wurde versichert, dass das so ist. Kein Datenschutzbeauftragter in ganz Deutschland

hat sich gegen die Einführung und Verwendung von Luca ausgesprochen. Wichtig ist uns jedoch auch, dass das begleitet wird. Alle Themen, wie zum Beispiel die Barrierefreiheit oder der Datenschutz, sind nicht mit dem heutigen Tag beendet. Wir haben deshalb von Anfang an, also mit Beginn des Vergabeverfahrens den Landesbeauftragten für den Datenschutz mit einbezogen, der gestern im Haushaltsausschuss Stellung genommen hat. Es wird auch weitergehen. Diese Woche wird es mit dem Anbieter Treffen geben, und es werden Gespräche geführt.

Es wird weiterhin ein sich entwickelnder Prozess sein, weil uns wichtig ist, dass diese Dinge geregelt sind. Was die Barrierefreiheit anbelangt – Sie haben das jetzt nicht angesprochen, aber das ist ein Punkt, der mir besonders wichtig ist –, gibt es jetzt ein Release, das über Apple läuft und das jetzt in die Veröffentlichung geht. Gleichwohl wird man weiter daran arbeiten müssen, dass man da eine Lösung anbieten kann, die tatsächlich jeder nutzen kann.

Präsidentin Ilse Aigner: Vielen Dank, Frau Staatsministerin. – Die nächste Frage, die der Herr Kollege Kaltenhauser stellt, geht auch an die Frau Staatsministerin.

Dr. Helmut Kaltenhauser (FDP): Guten Morgen, Frau Ministerin! Der Kollege Arnold hat mir einen Teil der Fragen vorweggenommen, deshalb verkürze ich meine Frage. Es stand unter anderem die App Darfichrein zur Diskussion, die die AKDB entwickelt hat. Diese App, die damit unter Ihrer Schirmherrschaft entwickelt wurde, war im Juni 2020 fertiggestellt und ist in einigen Kommunen im Einsatz. Was war an dieser App denn so schlecht, dass wir neun Monate später die Luca-App kaufen mussten?

Staatsministerin Judith Gerlach (Digitales): Ich bin sehr dankbar dafür, dass wir die App Darfichrein hatten, weil wir damit in Bayern schon sehr früh eine Lösung hatten, die andere nicht hatten. Sie haben auch gerade richtigerweise gesagt, dass dieses System bereits im Sommer letzten Jahres ausgerollt werden konnte. Ich habe mich für eine Schirmherrschaft bereit erklärt.

Dieses System hat sich in diesem Bereich etabliert und bewährt, indem es Kontakte nachverfolgt hat, und es war in den letzten Monaten durchaus eine Bereicherung, die andere in dieser Form vielleicht nicht hatten. Deswegen haben wir uns auch bewusst dafür entschieden, eine Verhandlungsvergabe durchzuführen und zu prüfen, wer der Bessere ist. Natürlich hätte sich mein bayerisches Herz sehr für eine bayerische Lösung erwärmen können; daraus mache ich keinen Hehl. In Vergabeverfahren geht es aber darum, wer der Bessere ist und wer sich durchsetzt. In diesem Fall war das Luca.

Das Hauptargument war vor allem, dass diese Schnittstelle – das hatte ich gerade schon Herrn Arnold geantwortet – hin zu SORMAS, also diese direkte Datenübertragung, Gold wert ist. Die Gesundheitsämter haben dadurch sofort die Daten, und sie haben somit keinen größeren Aufwand mehr, Daten herunterzuladen. Zudem haben sie nicht mehr den Aufwand, Daten später von den Festplatten löschen zu müssen. Eine Nutzung ist direkt aus SORMAS heraus möglich.

Ein weiterer Vorteil ist, dass die Menschen, die potenzielle Kontaktpersonen waren, über die Luca-App, die sie alle auf dem Handy haben, sofort benachrichtigt werden können. Sie sind über ihre Handynummer verifiziert, und dementsprechend besteht die Möglichkeit, sofort eine Nachricht zu schicken, wenn jemand potenziell gefährdet ist, weil er eine Kontaktperson zu einer COVID-infizierten Person war. Das ist eben auch über die Corona-Warn-App möglich, was in anderen Bereichen weniger möglich ist.

So haben sich die Vorteile von Luca summiert, was letztlich dafür ausschlaggebend war, dass wir den Zuschlag an Luca gegeben haben.

Präsidentin Ilse Aigner: Vielen Dank. – Der Kollege Kaltenhauser hat eine Nachfrage an Sie.

Dr. Helmut Kaltenhauser (FDP): Es gab gestern die Diskussion im Haushaltsausschuss, und Sie haben es auch noch einmal bestätigt, dass ein wesentlicher Punkt für die Darfichrein-App die Verbindung zu SORMAS ist. Die App Darfichrein stand im

Juni 2020 zur Verfügung. Das heißt, wir hätten neun Monate Zeit gehabt, an der Schnittstelle von Darfichrein zu SORMAS zu arbeiten. Jetzt fangen wir hingegen an, über die Schnittstelle von Luca zu SORMAS zu diskutieren.

Man hätte doch diese Probleme, die da existieren, schon viel früher lösen können. Gestern war die Aussage des Datenschutzbeauftragten, dass er zwar die Verbindung zu SORMAS als Argument sehen mag, aber aus datenschutzrechtlicher Sicht die App Darfichrein ganz klar bevorzugt hätte.

Staatsministerin Judith Gerlach (Digitales): Herr Kaltenhauser, Sie haben sicherlich Verständnis dafür, dass meine Aufgabe als Digitalministerin nicht ist, wirtschaftlichen Unternehmen die Schnittstelle zu basteln. Das ist deren Aufgabe. Meine Aufgabe als Digitalministerin ist, die bestmögliche auf dem Markt vorhandene Lösung zu finden, um eine digitale Kontaktnachverfolgung zu ermöglichen.

Präsidentin Ilse Aigner: Vielen Dank, Frau Staatsministerin. – Die nächste Frage, die der Kollege Martin Mittag stellt, geht an wieder an den Gesundheitsminister Holetschek.

Martin Mittag (CSU): Sehr geehrter Herr Minister! Ich möchte meine Frage auf das Thema Impfen beziehen. Vorweg möchte ich aber einen großen Dank an alle aussprechen, die in den Impfzentren beteiligt sind, sowie an alle Ärzte, die dieses Thema unterstützen, die impfen wollen und die auch mit Impfstoff versorgt werden müssen. Ein Dank aber geht ganz besonders an Sie, Herr Minister, dass sich diese wichtige Säule in Bayern in die richtige Richtung bewegt. Das Thema Impfstofferhalt war auch für Bayern sehr problematisch, und da gibt es große Herausforderungen, denen Sie sich sehr gut stellen. Dafür ein großes Dankeschön!

Wir sind jetzt zwischenzeitlich so weit, dass wir am Tag über 100.000 Menschen impfen. Das heißt, wir impfen in Bayern jeden Tag in der Größenordnung einer Stadt wie Ingolstadt. Ich glaube, wir könnten – das bestätigen Sie auch immer wieder – mit der Infrastruktur sogar noch viel mehr impfen, wenn mehr Impfstoff vorhanden wäre.

Darum bemühen Sie sich auf allen Ebenen, und das ist wirklich dankenswert. Das will ich hier noch einmal ausdrücken. Einen herzlichen Dank dafür.

Es kommen natürlich aber auch immer wieder Meldungen über Vorgänge, für die der Freistaat und der Gesundheitsminister nichts können und die bei dem Thema Impfen sicherlich immer wieder Stecken sind, über die man gewissermaßen stolpert und die uns ausbremsen.

Wir mussten in den letzten Tagen lesen, dass Johnson & Johnson einen Lieferstopp des Impfstoffs nach Europa ausgegeben hat. Meine Frage lautet deshalb: Welche Auswirkungen hat dieser Lieferstopp auf unsere Impfkampagne in Bayern, Herr Minister?

Staatsminister Klaus Holetschek (Gesundheit und Pflege): Vielen Dank, Herr Kollege Mittag. Ich möchte das Lob gerne an die über 100 Impfzentren und an die Hausärztinnen und Hausärzte, die eine großartige Arbeit leisten, weitergeben. Diese zwei Säulen bewähren sich in der Tat. Auf der einen Seite sind das die Impfzentren, die auf eine Kapazität von ungefähr 66.000 ausgelegt sind. Auf der anderen Seite sind das die Hausärztinnen und Hausärzte, die alles dafür tun, damit schnell geimpft wird. Wenn mehr Impfstoff vorhanden ist, kann dieses System dann weiter auf die Betriebsärzte, auf die Fachärzte und auf andere Gruppen ausgedehnt werden.

Gestern oder vorgestern gab es eine schlechte und eine gute Botschaft. Einerseits fällt Johnson & Johnson im Moment aus. Im Moment trifft uns das noch nicht so hart, weil es sich nur um knapp über 30.000 Impfdosen handelt. Das wird unsere Impfstrategie im Moment nicht so beinflussen. Andererseits habe ich gehört, dass 50 Millionen Dosen BioNTech in die Europäische Union kommen sollen. Wenn dies – hoffentlich bald – kommt, wird uns dies helfen und wird das Impfen beschleunigen. Ich wiederhole, was ich vorher gesagt habe: In dieser dritten Welle ist Impfen jetzt wichtiger und zentraler denn je und schützt vor schweren Erkrankungsverläufen. Deswegen

müssen wir alles tun, um möglichst schnell möglichst viel Impfstoff an die Menschen zu bringen.

Präsidentin Ilse Aigner: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Auch die nächste Frage geht an Sie und kommt vom Kollegen Tim Pargent.

Tim Pargent (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Staatsminister, seit dem Jahreswechsel, im Grunde seit der zweiten Welle ist der Raum Nordostoberfranken sehr stark von Corona betroffen. Manche Städte oder Landkreise halten leider die rote Laterne, was die Statistik zu den Neuinfektionen angeht.

Aufgrund der mittlerweile beachtlich niedrigen Inzidenzzahlen im angrenzenden Egerer Land kann das aktuelle Infektionsgeschehen nicht mehr mit dem Eintrag aus Tschechien begründet werden. Stattdessen gefährden eigentlich die Infektionszahlen in Bayern die Fortschritte in Tschechien.

Außerdem müssen wir feststellen, dass auch die erhöhten Impfstofflieferungen in Nordostoberfranken noch nicht diejenige Wirkung erzielen, die wir ihnen beimessen; die Hotspot-Strategie scheint etwas überfordert zu sein.

Während die Landkreise vor Ort schärfere Maßnahmen ergreifen, nehme ich ganz konkrete Maßnahmen, die das akute Eindämmen der Pandemie vor Ort betreffen, seitens der Staatsregierung im Rahmen ihrer Kompetenzen noch nicht wahr und frage Sie, Herr Gesundheitsminister vor diesem Hintergrund: Wie werden Sie die Hotspot-Strategie nachschärfen, und was wird die Staatsregierung jetzt im Rahmen ihrer Kompetenzen hier und heute unternehmen, um die ganz akut sehr hohen und besorgniserregenden Inzidenzzahlen zu brechen und sie wieder zurückzuführen?

Staatsminister Klaus Holetschek (Gesundheit und Pflege): Vielen Dank für die Frage. Natürlich ist es richtig, dass wir in einigen Bereichen von Oberfranken – Hof ist sicherlich ein Beispiel – sehr hohe Inzidenzzahlen haben. Ich lasse mir auch regelmäßig darüber berichten und bin in engem Kontakt und in Abstimmung mit den Landräten

oder Oberbürgermeistern vor Ort, weil ich glaube, dass wir uns dort ganz entschieden überlegen müssen, welche Maßnahmen wir vor Ort ergreifen müssen. Vor Ort sind schon viele Maßnahmen ergriffen worden. Ich will auch deutlich sagen: Es ist kein Verschulden der Menschen, wenn eine Gemeinde an der Spitze solcher Rankings liegt. Dies will ich deutlich machen. Wir wissen, dass die britische Mutation mit einem Anteil von 90 % dominiert und dass wir in vielen Bereichen ein diffuses Ausbruchsgeschehen haben. Dies betrifft sowohl Betriebe als auch den privaten Bereich. Vor allem werden Kontaktpersonen der Kategorie 1 dort immer wieder positiv, weswegen sich auch die Inzidenzzahlen nach oben entwickeln.

Wir sehen aber auch – ich denke an Tirschenreuth, das auch sehr lange eine sehr hohe Inzidenz hatte –, dass es gelingen kann, die Inzidenzzahl mit konsequenten und entschlossenen Maßnahmen wieder auf eine andere Ebene zu bringen.

Im Moment merken wir aber bayernweit und insgesamt, dass die Zahlen steigen. Wir haben jetzt nochmals gezielt darüber gesprochen, was neben der Schließung von Schulen und der Notbetreuung mit Blick auf systemrelevante Berufe noch getan werden könnte. In Hof wird bezüglich Impfen jetzt noch ein zusätzlicher Bundeswehreinsatz stattfinden. Es geht also um viele Dinge. Es handelt sich um ein Maßnahmenbündel. Die einzelnen Bausteine greifen ineinander. Ich appelliere nochmals, konsequent zu versuchen, die Mobilität einzuschränken und Kontakte zu meiden.

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege Pargent hat noch eine Nachfrage.

Tim Pargent (GRÜNE): Besten Dank für die Antwort. Ich bin aber ein wenig ernüchtert; denn Sie beschreiben einerseits Möglichkeiten, die Sie den Kommunen einräumen, und andererseits Maßnahmen und nennen zum Beispiel die Bundeswehr, die, wie der Name schon sagt, den Bund betrifft. Mir fehlt etwas das Füllen der Lücke dazwischen. Was wäre an Akuthilfe seitens der Staatsregierung zum Beispiel bei der Unterstützung der Gesundheitsämter, bei verschärften Polizeikontrollen und so weiter möglich? Was unternimmt die Staatsregierung als Akuthilfe in derart stark betroffenen

Regionen? Dies fehlt mir im Moment noch. Deswegen meine Frage: Welche konkreten Unterstützungsleistungen kommen jetzt – Sie haben den Landkreis Hof angesprochen – dort in den nächsten Tagen an?

Staatsminister Klaus Holetschek (Gesundheit und Pflege): Bei den Unterstützungsleistungen handelt es sich um ein permanentes Thema. Hier gibt es ein Zusammenspiel zwischen Kommunen, der Staatsregierung und anderen Akteuren. Ich denke
zum Beispiel an unser LGL mit seiner Taskforce Infektiologie. Selbstverständlich ist,
dass wir im Rahmen der Hotspot-Strategie in einem engen Austausch, in einer engen
Abstimmung beratend tätig sind und die Maßnahmen immer wieder hin und her wenden und uns fragen, wo nachgeschärft werden könnte, was gemeinsam noch getan
werden könnte.

Ich glaube, unsere Kommunalpolitiker vor Ort – für diese will ich auch einmal eine Lanze brechen – machen wirklich einen super Job. In Hof sind beide Parteien vertreten, zum einen in der Stadt, zum anderen im Landkreis. Es geht nicht um Parteipolitik, sondern darum, jeden Tag zu ringen und abzuwägen, welche Maßnahmen notwendig sind. Ich glaube, wir als Staatsregierung tun sehr viel, indem wir das Angebot der engen Beratung und des engen Kontaktes schaffen. Wir fragen die Gesundheitsämter immer wieder, ob die Contact Tracing Teams in der Lage sind, die Kontakte nachzuverfolgen, ob wir helfen können, ob wir unterstützen können.

Ich glaube schon, dass der Ministerpräsident mit der zusätzlichen Beschaffung von 100.000 Impfdosen für die Grenzregion einen wesentlichen Beitrag geleistet hat. Ich glaube, in Hof liegt die Impfquote mittlerweile bei 19 oder 20 %. Dort wird ohne Ende weiter geimpft. Natürlich macht sich das nicht unmittelbar bemerkbar; aber mittelfristig und langfristig wird es wirken.

Ich kann Ihnen versichern: Wir stehen Seite an Seite, um dort zu helfen und um die schwierige Lage zu verbessern.

Präsidentin Ilse Aigner: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Die nächste Frage geht an den Staatsminister für Unterricht und Kultus und kommt vom Kollegen Tobias Gotthardt.

Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Staatsminister, diesen Montag ist der Schulbetrieb nach den Osterferien in Bayern wieder angelaufen, teils im Distanzunterricht, teils im Präsenz- und Wechselunterricht mit Testung. Unabhängig davon, dass wir wohl allen Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern für das engagierte Meistern und Managen der neuen Herausforderungen danken dürfen, interessiert mich: Welche Rückmeldungen hat denn das Kultusministerium, haben Sie? Wie bewerten Sie den Restart nach den Osterferien gerade im Hinblick auf das Testen?

Präsidentin IIse Aigner: Herr Staatsminister.

Staatsminister Prof. Dr. Michael Piazolo (Unterricht und Kultus): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Vielen Dank für die Frage. Natürlich ist es nach zwei Wochen Ferien spannend, wie der Schulbetrieb wieder anläuft. In der Pandemie sind zwei Wochen viel Zeit. Insbesondere haben wir umgestellt von freiwilligen Tests auf für die Teilnahme am Präsenzunterricht verpflichtende Tests in allen Regionen. Insofern waren das natürlich für viele Personen neue Herausforderungen.

Ich freue mich, dass wir zumindest in Regionen mit einer Inzidenz unter 100 wieder alle Klassen in den Wechselunterricht bringen konnten und dass wir in den anderen Bereichen den Unterricht in den Abschlussklassen sowie in den elften Klassen an FOS und Gymnasium sowie in den vierten Klassen der Grundschulstufen in den Schulen haben.

Ein besonderer Fokus wurde auf das Testen gerichtet. Aus meiner Sicht hat das Testen im Großen und Ganzen recht positiv begonnen und wird nach den ersten Tagen jetzt immer besser. Zuerst ist es gelungen, die Tests zur Verfügung zu stellen. Damit haben wir uns gerade während der Osterferien intensiv auseinandergesetzt. Andere

Bundesländer – ich nenne jetzt keine Namen – haben das nicht geschafft und mussten noch eine Woche in den Distanzunterricht gehen. Das war sehr, sehr wichtig.

Natürlich ist das Testen in unterschiedlicher Art und Weise eine Belastung für diejenigen, die es tun. Die Eltern haben sich vielfach gefragt: Warum machen wir das nicht zuhause? Ich glaube, dass es sehr, sehr viele Eltern sehr gut zuhause gemacht hätten, aber nicht alle. Das entscheidende Kriterium für uns war: Wir haben nur dann Sicherheit, wenn es alle tun. Deshalb testen wir in der Schule. Auch für die Schülerinnen und Schüler ist es nicht leicht. Sie haben es aber sehr gut bewältigt. Wir haben dies gerade für die Kleinen mit unserem Video der "Augsburger Puppenkiste" unterstützt. Das Video war sehr, sehr hilfreich und ist, wie ich glaube, inzwischen über 700.000-mal auf YouTube aufgerufen worden. Selbst Berliner schaffen es inzwischen – wir haben dies auch für andere Bundesländer getan –, den schwäbischen Dialekt sehr, sehr gut zu verstehen, zumindest die groben Zusammenhänge. Den Schülern ist dies gut gelungen. Gerade bei den Kleineren braucht das natürlich etwas Zeit.

Ein besonderer Dank geht an die Lehrkräfte, für die dies auch etwas Neues ist, die die Tests beaufsichtigen, und insbesondere auch an die Schulleiter, die wieder zusätzlich etwas organisieren müssen. Weil alle zusammengeholfen haben, hat es funktioniert. Natürlich gibt es immer wieder Erklärungsbedarf. Es gibt offene Fragen. Diesen gehen wir auch nach.

Ich will zum Abschluss noch einmal sagen – ich habe das vorhin schon auf eine Frage geantwortet –: Ziel ist es, das Schutzniveau zu heben. Wir haben dies in sieben Schritten an unseren Schulen gemacht. Häufig wird ja die Frage gestellt: Warum findet dies nicht in gleicher Art und Weise in den Betrieben statt? Diese Frage kann man sich natürlich auch stellen.

Wir haben Hygienevorschriften erlassen; wir haben Wechselunterricht. Das bedeutet kleinere Klassen. Das ist der zweite Schritt gewesen. Wir haben ein Angebot in Richtung CO₂-Ampeln, das von den Kommunen gut angenommen wurde, und in Richtung

Lüfter gemacht. Da hätte ich bei der einen oder anderen Gemeinde noch mehr Push erwartet. Wir haben die Inzidenzbremse, bei der man immer darüber nachdenken kann: Ist Inzidenz alles? – Ich bin dafür, dass wir da auch andere Faktoren einbeziehen.

Jetzt haben wir das Testen, und zwar für die Teilnahme am Präsenzunterricht verpflichtend, als sechsten Schritt, und wir haben das Impfen. Da wünsche ich mir, dass wir bei unseren Lehrkräften noch zügiger vorankommen, als das bisher der Fall ist. Das liegt an vielem. Der Gesundheitsminister hat schon gesagt: Das ist nicht alles immer planbar. Man denke nur daran, wenn zum Beispiel ein Impfstoff wie Johnson ausfällt.

Alles in allem ist das ein Konzept, das besonders auf Sicherheit setzt. Das hat in dieser ersten Woche bis jetzt gut funktioniert. Wir müssen es immer wieder nachschärfen und anschauen. Wichtig ist – das ist das Entscheidende – die Gesundheit unserer Lehrkräfte und unserer Kinder und die Möglichkeit, in die Schulen zu kommen. Insofern wünsche ich mir, dass wir mit Testen, mit Impfen und mit den entsprechenden Maßnahmen noch mehr Kinder in unsere Schulen bekommen, soweit es nach dem Sicherheitsstandard, den wir jetzt erhöht haben, möglich ist.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Die nächste Frage kommt vom Kollegen Markus Plenk und richtet sich an den Leiter der Staatskanzlei.

Markus Plenk (fraktionslos): Herr Staatsminister, Sie sind ein Befürworter der geplanten Verschärfungen des Bundesinfektionsschutzgesetzes. Dieses Gesetz widerspricht klar dem Geist unseres Grundgesetzes. Warum befürworten Sie diese verfassungsfeindliche Gesetzesinitiative?

Staatsminister Dr. Florian Herrmann (Staatskanzlei, Bundesangelegenheiten und Medien): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Plenk, bei

Ihrer Frage müssen wir wieder komplett bei den Grundlagen anfangen. Der Bund hat gemäß Artikel 74, wenn ich es jetzt richtig im Kopf habe, Absatz 1 Nummer 17 oder 19 des Grundgesetzes – das habe ich jetzt nicht genau im Kopf – die Gesetzgebungskompetenz für Infektionsschutz. Das ist nichts Neues. Konkurrierende Gesetzgebung – das bedeutet, Bund und Länder teilen sich die Gesetzgebung, aber der Bund kann sie an sich ziehen. Das hat er durch das Bundesinfektionsschutzgesetz gemacht, schon seit vielen Jahren. Im Laufe der Pandemie wurde beispielsweise § 28a schon einmal in Anspruch genommen. In der Regel war der Regelungsmechanismus so, dass die Länderexekutiven ermächtigt wurden, über Rechtsverordnungen und über andere Wege, aber in erster Linie über Rechtsverordnungen Einzelmaßnahmen für die jeweiligen Länder zu treffen. Darüber haben wir hier schon trefflich diskutiert.

Insofern kann man über das, was der Bund jetzt tut, inhaltlich diskutieren. Das ist eine andere Frage. Aber man muss klar sagen: Das liegt in seiner Zuständigkeit, die er durch das Grundgesetz hat und von der er Gebrauch macht. Darum ist es völlig absurd, davon auszugehen, es wäre verfassungswidrig, wenn der Bund von seinen eigenen Kompetenzen Gebrauch macht. Sie sind da völlig falsch gewickelt. Sie können gern die Maßnahmen kritisieren, wie Sie es ja generell tun, egal wer sie erlässt. Aber zu behaupten, das sei verfassungswidrig, ist einfach falsch. Ich will das sehr deutlich sagen: Der Bund hat nicht vor, das Grundgesetz zu ändern und die Kompetenzbeziehungen zwischen Bund und Ländern anlässlich dieser Maßnahme zu verändern, sondern er macht von einer Kompetenz Gebrauch, die er hat.

Präsidentin Ilse Aigner: Eine Rückfrage vom Kollegen Plenk.

Markus Plenk (fraktionslos): Herr Herrmann, wenn Sie genau zugehört hätten – mir ging es um die Verschärfung dieses Bundesinfektionsschutzgesetzes. Ihr Koalitionspartner in der Bayerischen Staatsregierung sieht das offensichtlich ähnlich. Genau deshalb wollen die FREIEN WÄHLER Verfassungsbeschwerde einlegen. Außerdem sehe ich es ganz klar als Eingeständnis Ihres Scheiterns bei der Corona-Politik in Bayern. Warum sonst würden Sie Kompetenzen an den Bund abgeben wollen?

Staatsminister Dr. Florian Herrmann (Staatskanzlei, Bundesangelegenheiten und Medien): Wenn man genau hinschaut, sieht man, dass die Maßnahmen, die der Bund jetzt über eine Regelung im Bundesinfektionsschutzgesetz festlegen will, die sind, die wir als "Notbremse" bezeichnen und die wir in Bayern jedenfalls größtenteils in dieser Form in unserer Verordnung schon längst in Kraft haben. Wir haben diese Notbremsenregelung, auf die sich die Ministerpräsidentenkonferenz mit der Kanzlerin verständigt hatte, umgesetzt, und zwar mit dem Regelungsmechanismus, dass dann, wenn die Inzidenz über einen Zeitraum von drei Tagen in dem jeweiligen Bereich der Kreisverwaltungsbehörden über 100 geht, diese Maßnahmen greifen. Das haben allerdings nicht alle Bundesländer in der gleichen Konsequenz wie wir durchgeführt, weshalb die Notwendigkeit entstanden ist, das bundeseinheitlich zu regeln, was übrigens in den letzten Monaten immer wieder gefordert wurde: dass man alles möglichst einheitlich regelt und kein Flickenteppich entsteht. Daher ist es durchaus nachvollziehbar, wenn der Bund das so entscheidet.

Wie die Detailregelungen am Ende sein werden, wenn der Bundestag darüber beraten hat und darüber entschieden hat, werden wir im Laufe der nächsten Woche sehen. Aber die Grundlinie, zu sagen, wir brauchen bei einem steigenden Infektionsgeschehen Maßnahmen, ist richtig. Das kann man schon bei einer Inzidenz von über 100 sehr deutlich sehen; und wir sehen es jetzt. Der Kollege Holetschek hat die Zahlen von heute vorgetragen. Wir haben jetzt jeden Tag die Zahlen nachvollziehen können, und zwar nicht nur die Inzidenz, sondern eben auch das Volllaufen der Klinikbetten, was prognostiziert war und was nie einer glaubt, aber wofür man jetzt leider den Beweis führen kann. Deshalb ist es notwendig, Notbremsenmaßnahmen zu ergreifen. Deshalb halten wir die Vorgehensweise des Bundes für richtig, insbesondere weil sie sich mit dem, was wir schon lange machen, größtenteils deckt.

Präsidentin Ilse Aigner: Die nächste Frage richtet sich auch an die Staatskanzlei und kommt vom Kollegen Swoboda.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Herr Staatsminister Dr. Herrmann, in Ihrer Eigenschaft als Staatsminister in der Staatskanzlei und erster Berater von Herrn Ministerpräsident Dr. Söder, der über die generelle Testpflicht, wenngleich freiwillig, für Schüler und Lehrer entschieden hat, frage ich Sie konkret, ob bei dieser umstrittenen Entscheidung, die sehr schwerwiegend ist, die dagegen sprechenden Gründe abgewogen wurden. Wenn ja, welche Gründe sind das? Was sagen Sie den vielen Eltern, die diese Maßnahme als gegen das Kindeswohl gerichtet betrachten und für verantwortungslos halten und deshalb auf das Schärfste kritisieren?

Staatsminister Dr. Florian Herrmann (Staatskanzlei, Bundesangelegenheiten und Medien): Herr Kollege Swoboda, Sie können davon ausgehen, dass jede Maßnahme der Staatsregierung das Ergebnis eines Abwägungsprozesses ist, wo selbstverständlich das Für und das Wider abgewogen werden. Dann treffen wir die Entscheidung, die wir für sachgerecht halten.

Zur Testpflicht: Das Testen in den Schulen ist selbstverständlich eine sehr sachgerechte Maßnahme; denn sie führt wie das Testen ganz generell dazu, Infektionsketten möglichst frühzeitig erkennen zu können. Wir wissen, dass auch – nicht nur – wegen der erhöhten Infektiosität der Variante B.1.1.7, aber auch wegen der räumlichen Enge in den Schulen, in den Klassenzimmern, logischerweise Infektionsgeschehen stattfindet. Es sind Innenräume. Es sind Kinder und Jugendliche, Personen auf engem Raum. Also muss man da besonders wachsam sein, vor allem dann, wenn man den Präsenzunterricht, in welcher Form auch immer – Wechselunterricht oder voller Präsenzunterricht –, möglichst aufrechterhalten möchte. Da ist die regelmäßige Testung ein sehr adäquates Mittel, weil ich dann frühzeitig erkenne, ob jemand infektiös ist oder nicht.

Die Gegenargumente, die immer ins Feld geführt werden, scheinen mir reichlich übertrieben zu sein. Bei Twitter hat kürzlich ein Kinderarzt ausgeführt, es sei überhaupt kein Problem, dass Kinder diesen Selbsttest an sich selber durchführen. Sie müssen ihnen vorher nur auf jeden Fall sagen, dass sie das nicht machen dürfen. Dann ma-

Protokollauszug 80. Plenum, 15.04.2021 Bayerischer Landtag – 18. Wahlperiode

chen die das auf jeden Fall. Man soll da nicht immer einen riesigen Popanz an Gegen-

22

argumenten und Problemen aufbauen bei einem Vorgang, der relativ simpel ist. Ich

glaube, jeder, der einmal diesen Eigentest selber gemacht hat, weiß: Das kann sprich-

wörtlich jedes Kind. Irgendwelche Folgen und Probleme sehe ich da von Eltern "hi-

neingeheimnist", die sich vermutlich sowieso lieber Verschwörungstheorien überlegen

und lieber querdenken, als einmal geradeaus zu denken.

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege Swoboda hat noch 18 Sekunden für eine Nach-

frage.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Danke für diese Nonsens-Antwort. Sehen Sie nicht,

dass das Bohren in der Nase die Schleimhaut viel stärker gefährden kann und dass

durch solche Tests falsche positive Ergebnisse erzeugt werden? Da gibt es psychopa-

thogene Folgen. Die Eltern sehen einen großen Katalog weiterer Probleme und fra-

gen: Wer trägt das Risiko? Trägt die Staatsregierung das Risiko, oder schieben Sie es

wieder den Eltern und Lehrern zu?

Präsidentin Ilse Aigner: Das waren die 18 Sekunden.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Danke.

Präsidentin Ilse Aigner: Bitte.

Staatsminister Dr. Florian Herrmann (Staatskanzlei, Bundesangelegenheiten und

Medien): Natürlich bleibt es bei meiner vorherigen Antwort: Was an einem Nasenab-

strich, den ein Mensch an sich selbst mit einem Stäbchen vornimmt, das 2 oder

2,5 Zentimeter in die Nase geführt wird, problematisch sein soll, kann ich nicht erken-

nen, gerade wenn man sich vorstellt, was sich die Kinder sonst so alles in die Nase

schieben.

(Beifall bei der CSU)

Herr Swoboda, abgesehen davon wäre es hilfreich, wenn Sie nach über einem Jahr Pandemie einmal einen konstruktiven Vorschlag bringen würden, was wir denn sonst machen sollen. Uns geht es darum, den Schulbetrieb aufrechtzuerhalten und mit Testen Infektionsketten zu verhindern. Sie weisen alle vorgeschlagenen Maßnahmen, die übrigens von der breiten Mehrheit der Bevölkerung für richtig gehalten werden, mit allen möglichen abstrusen Theorien zurück. Ich frage mich, welche Lösung dann übrig bleibt. Bei Ihnen habe ich den Eindruck, dass Ihre Lösung ist, alles laufen zu lassen und in der Konsequenz in Kauf nehmen, dass Tausende von Menschen an der Krankheit versterben.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Die nächste Frage wird an das Wirtschaftsministerium gerichtet und stammt von Herrn Kollegen Gerd Mannes.

Gerd Mannes (AfD): Herr Staatsminister Aiwanger, viele Unternehmen stehen weiterhin mit dem Rücken zur Wand, weil sie ihre Geschäftstätigkeit nach wie vor nicht ausüben dürfen. Ihre Koalition richtet seit Monaten ein unerträgliches wirtschaftspolitisches Massaker an, vor allem bei kleinen und mittelständischen Unternehmen. Der wirtschaftliche Schaden der Maßnahmen der Staatsregierung kann nur noch als unerträglich bezeichnet werden.

Nun sollen Kunden beim Einkauf in den Geschäften getestet werden. Außerdem wurde vom Bundeskabinett am 13. April 2021 eine Angebotspflicht für Tests für Unternehmen beschlossen. Das bedeutet einen zusätzlichen Bürokratieaufwand für viele Unternehmen.

Ein Entwurf der Staatsregierung sieht vor, dass Kreisverwaltungsbehörden bei einer Inzidenz von über 200 anordnen können, dass Beschäftigte von Betrieben nur dann am Arbeitsplatz in Präsenz eingesetzt werden dürfen, wenn sie zu Beginn des Arbeitstages über den Nachweis eines aktuellen Antigen- oder Selbsttests mit negativem Er-

gebnis verfügen. Dies wirft aber zahlreiche rechtliche und organisatorische Fragen auf. Herr Minister Aiwanger, Sie wissen genauso gut wie ich, dass die Schnelltests keine wirkliche Aussagekraft haben. Durch die massive Ausweitung der Tests steigen die Inzidenzen, und dadurch verlängert sich der Lockdown. Ich habe folgende Fragen:

Erstens. Wer wäre nach Einschätzung der Staatsregierung bei der Durchführung eines Schnelltests aus juristischer Sicht dafür verantwortlich, dass der Test entsprechend den rechtlichen Vorgaben ordnungsgemäß durchgeführt wurde?

Zweitens. Welche Betriebe soll die Testpflicht am Arbeitsplatz betreffen? Wie soll das datenschutzrechtlich und arbeitsrechtlich organisiert werden?

Drittens. Was passiert, wenn ein Arbeitnehmer den Test verweigert?

Viertens. Stellen Zwangstests für Arbeitnehmer aus Ihrer Sicht noch einen verhältnismäßigen Eingriff in die Grundrechte dar?

Staatsminister Hubert Aiwanger (Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie): Zunächst einmal glaube ich, dass Unternehmen gut beraten sind, ihre Mitarbeiter dazu zu bringen, sich möglichst freiwillig regelmäßig zu testen, damit sie in der Firma nicht unentdeckt das Virus weitertragen, was zu Betriebsschließungen und massiven Schäden führen würde. Wie wir an dieses Thema herangehen, hängt auch von der Verfügbarkeit der Tests ab. Bis dato waren diese Tests freiwillig. Es waren auch nicht genügend Tests vorhanden. Das ist jetzt aber zunehmend der Fall.

Beim Vorgehen stellt sich die Frage, wer die Bestätigung vornimmt. Sollte ein Mitarbeiter eine öffentlich zugelassene und beauftragte Teststation besuchen, ist das dort tätige Personal autorisiert, den Stempel "positiv" oder "negativ" zu erteilen. Bei einem negativen Ergebnis hat der Arbeitnehmer Zutritt zum Unternehmen. Viele Betriebe werden diese Tests selbst durchführen, indem sie sich beauftragen lassen. Das läuft dann über das Landratsamt. Vertreter der Unternehmen werden im Rahmen eines

zwei- bis dreistündigen Kurses instruiert. Dann können die Betriebe die Tests, sollten sie verpflichtend werden, durchführen.

Denkbar ist, dass es in der Übergangszeit auch ohne solche Autorisierungen und Beauftragungen geht. Man wird sich der Sache weiter nähern, weil man doch sieht, dass
die neue Mutante eventuell über Aerosole im Büro bzw. am Arbeitsplatz übertragen
wird. Damit liegt die Erregung quasi in der Luft. Ein Infizierter ist im Raum, atmet die
Viren aus, und der Nächste, der den Raum betritt, atmet sie ein. Deshalb ist es sinnvoll zu testen.

In der ersten Hälfte des Jahres 2020 gab es für den Landkreis Tirschenreuth eine Studie, wonach 80 % der Infizierten gar nicht entdeckt worden sind. Das bedeutet, wir müssen mehr testen, um diese Graubereiche auszuleuchten, und zwar im privaten Bereich, in der Schule und in der Arbeit. Nur so können wir den Umstand, dass Infektionen unbekannter Herkunft um sich greifen, in den Griff bekommen. Andernfalls bräuchten wir noch brutalere Bremsmaßnahmen bis hin, dass bei denen zum Beispiel die gesamte Wirtschaft für zwei bis drei Wochen lahmgelegt werden müsste. Das will ich unbedingt vermeiden.

Deshalb bin ich der Überzeugung, dass sich die Betriebe konstruktiv einbringen sollten. Sie tun das auch. Dafür mein großer Dank an die Betriebe. Über 80 % der Betriebe, vor allem größere Betriebe, testen bereits freiwillig. Jetzt wird es immer konkreter. Am Ende wird der Unterschied zwischen Freiwilligkeit und Pflicht nicht mehr ganz so groß sein. Wichtig ist, dass wir die Betriebe dabei nicht auf den Kosten sitzen lassen, sondern dass wir sagen: Zweimal in der Woche getestet ist besser als nicht getestet.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Eine Nachfrage des Herrn Kollegen Mannes.

Gerd Mannes (AfD): Herr Aiwanger, Sie sind meiner Frage nach den datenschutzrechtlichen, arbeitsrechtlichen und juristischen Folgen ein bisschen ausgewichen. Wenn ein Fünf-Mann-Betrieb einen solchen Test durchführt – ich spreche jetzt nicht von Audi –, ist das etwas anderes. Deswegen eine konkrete Frage zum Bußgeld: Wer wäre eigentlich bußgeldpflichtig, wenn ein Schnelltest für einen Kunden oder einen Arbeitnehmer nicht entsprechend den rechtlichen Vorgaben durchgeführt wird? Das bezieht sich jetzt nicht auf das Arbeitsrecht, sondern auf den Besuch eines Ladengeschäfts. Diese Fragen muss der Gesetzgeber doch lösen. Das ist aber noch nicht geschehen. Sie sprechen über Freiwilligkeit. Käme es jedoch zum Zwang, was ein großer Eingriff in die Grundrechte wäre, muss der Gesetzgeber dafür präzise Vorgaben machen. Das ist doch noch gar nicht passiert.

Staatsminister Hubert Aiwanger (Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie): Sie konstruieren hier Schreckensszenarien. Wir haben die Vorgabe, im ÖPNV, beim Einkauf und dergleichen eine Maske zu tragen. Da könnten wir auch darüber diskutieren, was passiert, wenn sich jemand weigert, eine Maske zu tragen. Sollte es aufgrund gesundheitspolitischer Vorgaben, vielleicht beginnend in Gebieten mit hoher Inzidenz, zur Vorgabe werden, eine bestimmte Zahl an Tests vorzuweisen, werden das die Betriebe tun, und zwar zum einen aus eigenem Antrieb und zum anderen, weil es Konsequenzen nach sich zöge, wenn sie es nicht täten. Schon heute müssen in vielen Betrieben bei gewissen Tätigkeiten Masken getragen werden. Die Betriebe würden gegen bestehende staatliche Vorgaben verstoßen, wenn sie sich nicht daran halten würden, und diese Verstöße wären mit einem Bußgeld bewehrt. So weit wird es aber in der Regel nicht kommen, da die Betriebe selbst einsehen: Wenn das alle machen, dann hat das seinen Sinn, und dann wird das auch gemacht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Die nächste Frage richtet sich an das Arbeits- und Sozialministerium. Ich darf Frau Kollegin Rauscher bitten, Ihre Frage noch einmal zu stellen.

Doris Rauscher (SPD): Ich mache einen zweiten Anlauf. – Sehr geehrte Frau Ministerin, ich habe eine Frage zum Thema Arbeitnehmerschutz an Sie: Laut dem RKI lag der Anteil der Corona-Ausbrüche am Arbeitsplatz Anfang April bei 10 % der Neuinfektionen. Die Unternehmen sind verpflichtet, ihren Beschäftigten Homeoffice zu ermöglichen. Aber gerade Beschäftigte in den sozialen Berufen haben das Problem, dass sie nicht im Homeoffice arbeiten können. Daher meine Frage: Hat die Staatsregierung Kenntnis davon, wie groß der Anteil der Beschäftigten in Bayern in den sozialen Berufen ist, die direkten Kontakt mit Menschen haben? Wie ist die Infektionslage in diesen Berufsgruppen, und was hat die Staatsregierung bislang zum Schutz dieser Beschäftigten getan? Gegebenenfalls würde ich noch eine Nachfrage stellen.

Präsidentin Ilse Aigner: Bitte schön, Frau Staatsministerin.

Staatsministerin Carolina Trautner (Familie, Arbeit und Soziales): Sehr verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf vorausschicken, dass ich die Befragung der Staatsregierung sehr ernst nehme und selbstverständlich anwesend bin, wenn ich gefragt werde. Auf der Liste, die heute Morgen verschickt wurde, war ich jedoch nicht aufgeführt. Ich bin natürlich nicht im Parlament anwesend, wenn das nicht erforderlich ist. Das möchte ich gerne vorausschicken. Ich bedanke mich dafür, dass die Frage unkompliziert getauscht werden konnte.

Wir nehmen den Schutz der Beschäftigten in den sozialen Berufen sehr ernst. Das beginnt beim Personal der Kitas, geht weiter über die Menschen, die in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen arbeiten, bis hin zu dem Personal, das in den Altenund Pflegeheimen tätig ist. Deswegen haben wir die bayerische Teststrategie auch so aufgesetzt. Schon seit Langem gibt es da Möglichkeiten, das Personal und auch die anwesenden Bewohner in vielen Bereichen wie in den Kitas zu testen. Das ist ebenfalls wichtig und dient dem Schutz.

Natürlich haben wir uns auch dafür eingesetzt, die Impfpriorität voranzutreiben. Da ist es uns tatsächlich gelungen, nachdem wir uns im Bund dafür starkgemacht haben,

dass die Beschäftigten in den Kitas in eine höhere Kategorie kommen. Das dient natürlich ebenfalls ihrem Schutz. Wir haben uns zudem vehement dafür eingesetzt, dass Beschäftigte in der Kinder- und Jugendhilfe höher priorisiert werden. Aber Sie wissen, dass das in Berlin entschieden wird. Die Ständige Impfkommission hat die Prioritäten festgelegt.

Wir versuchen, uns in allen Bereichen ständig für die sozialen Berufe starkzumachen, weil wir wissen, dass es gerade hier Situationen gibt, in denen der Abstand nicht eingehalten werden kann und es sehr viel der Nähe zu den Menschen bedarf, die umsorgt, betreut und gepflegt werden. Deshalb ist es uns ein großes Anliegen. Gerade im Bereich der Alten- und Krankenpflege wurde das ja auch umgesetzt.

Ich habe keine genauen Zahlen, anhand derer ich Ihnen zurückmelden könnte, wie die Infektionslage speziell im sozialen Bereich ist. Wir fragen sie täglich bei den Kindertageseinrichtungen ab. Die mir jetzt vorliegenden Zahlen zu den Kindertageseinrichtungen, die aufgrund von Corona-Infektionen zum Teil geschlossen sind, sind nicht belastbar, weil sie aus den Osterferien stammen. Sie sind so gering, dass ich sie für wenig aussagekräftig halte. Aber vor den Osterferien waren wir bei unter 5 %. Das sind Beschäftigte, aber auch Kinder mit COVID-Erkrankungen. Deswegen wurden in Einrichtungen feste Gruppen gebildet, oder die Kita wurde im Zweifelsfall ganz geschlossen. Das sind aber nur ganz wenige Einrichtungen, weil ja viele in diesen festen Gruppen arbeiten.

So sind mir vor Ostern für diesen Bereich keine Auffälligkeiten bekannt geworden, außer dass die Zahlen schon, parallel zur Infektionslage, angestiegen sind. Aus den heilpädagogischen Tagesstätten wurde mir Ähnliches gemeldet. Aber die Zahlen waren noch nicht beunruhigend. Die Zahl der Ausbrüche in Alten- und Pflegeheimen entzieht sich jetzt hier meiner Kenntnis. Die Frage danach müsste der Gesundheitsminister beantworten. Aber auch hier haben wir die Situation ständig auf dem Schirm und schauen ganz genau hin.

Wir haben neben der Impfpriorität und dem bayerischen Testkonzept viele andere Maßnahmen ergriffen, um das Personal vor Ort zu schützen. Wir haben die ganzen anderen Hygienemaßnahmen, seien es die Masken, die Desinfektion oder das Lüften. In vielen Bereichen wurden sehr viele Dinge auf den Weg gebracht, um dem Personal den größtmöglichen Schutz angedeihen zu lassen. Natürlich ist es Aufgabe des Arbeitgebers, darauf zu achten, dass das notwendige Material immer vorhanden ist und dass die Maßnahmen nach den Vorgaben umgesetzt werden. Insofern haben wir da ein genaues Auge drauf. Auch die Intensivmediziner haben gesagt, dass in ihrem Arbeitsbereich das Infektionsgeschehen zugenommen hat. Aber das erstreckt sich auf den gesamten Arbeitsbereich und nicht nur auf die sozialen Berufe. Wir werden weiter ein Auge darauf haben, dass unser Personal geschützt wird.

Die kleinen Kinder im Kitabereich können noch nicht selbst getestet werden. Das ist ein anderes Thema, das wir vielleicht auch einmal diskutieren müssen und wollen, nachdem die britische Mutation weitaus ansteckender ist und die Personengruppe der kleineren Kinder stärker betrifft. In der Hinsicht waren wir bisher noch anders unterwegs, weil in Studien nachgewiesen wurde, dass die kleinen Kinder das Virus nicht so weitergetragen haben.

Jetzt haben wir eine neue Situation, die wir entsprechend ernst nehmen. Leider gibt es für kleine Kinder noch keine Testmöglichkeit, die sie akzeptieren. Die Gurgeltests sind für einen Zweijährigen nicht anwendbar. Die Spucktests sind vom RKI als nicht ausreichend zuverlässig eingestuft worden. Die Lollipop-Tests sind noch nicht zugelassen. Daher halte ich es für eine gute Idee, das Umfeld zu testen, so wie es der Gesundheitsminister vorgeschlagen hat. Die Eltern können den Nasentest zu Hause an sich selbst durchführen. Weil die Mutation so ansteckend ist, ist zunächst bei einem positiven Familienmitglied dann die ganze Familie infiziert. Insofern können wir an der Stelle auch noch für mehr Sicherheit sorgen.

Wir haben hier ein großes Gesamtpaket und können sagen, dass wir ein Auge auf den Schutz des Personals in den sozialen Berufen haben, das, wie Sie zu Recht gesagt haben, nicht im Homeoffice arbeiten kann und jeden Tag großartige Leistungen vollbringt, für die wir ganz herzlich danken sollten.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Präsidentin Ilse Aigner: Eine Nachfrage von der Kollegin Rauscher.

Doris Rauscher (SPD): Zunächst einmal danke ich für die Antwort. Daraus entnehme ich jetzt auch schon, dass Sie keinen direkten Überblick haben, wie gut diese Berufsbereiche mit Tests ausgestattet sind und ob diese reichen. Man hört zumindest jetzt zum Beispiel von Schulen, dass oftmals die Tests schon verbraucht sind oder dass sie noch für diese Woche, aber nicht darüber hinaus reichen. Das ist ein anderes Ressort, und ich will das gar nicht vermischen. Aber gerade wegen dieser neuen britischen Mutante, die eben wohl zehnmal ansteckender als das Virus bisher ist, haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den sozialen Berufen natürlich sehr große Sorgen, dass sich die Ansteckungsgefahr erhöht.

Deswegen fände ich es schon sehr wichtig, dass die Testmöglichkeiten tatsächlich sichergestellt werden. Wichtig wäre auch, dass das Ministerium bzw. Sie als Ministerin einen Überblick darüber haben, ob auch genügend Impfstoff zur Verfügung steht und inwieweit die Durchimpfung mittlerweile stattgefunden hat, wenn jetzt die Erzieher zum Beispiel schon in Impfgruppe 2 sind. Das betrifft gerade die Menschen, die so engen Kontakt haben. Die Notwendigkeit, dass man diese Verlässlichkeit gerade auch für Impfgruppe 2 anbieten kann, betrifft das Sozial- und sicher auch das Gesundheitsministerium im Bereich der Pflege, nicht nur bei den Menschen über sechzig Jahren mit AstraZeneca, sondern eben auch als Alternative zum Beispiel mit BioNTech für die Menschen unter sechzig Jahren. Davon haben wir zum Glück ja doch auch einige. Ist meine Annahme also richtig, dass die Kenntnis darüber, wie gut die Testmöglichkeit und wie die Impfquote ist, derzeit dem Haus nicht vorliegt?

Staatsministerin Carolina Trautner (Familie, Arbeit und Soziales): Ich bin in zahlreichen Schaltungen beispielsweise mit Kitaleitungen und tausche mich mit diesen regelmäßig persönlich aus, während mein Haus natürlich auch mit den Trägern in Dauer-kontakt ist. Die Rückkopplung an mich ist, dass vereinzelt bei manchen Kitas irgendwelche Tests erst verspätet angekommen sind. Aber wir haben alles an die Kreisverwaltungsbehörden ausgeliefert. Dann muss es dort haken: Entweder wurden die Tests nicht entsprechend weiterverteilt, oder Kitas haben es versäumt, den Bedarf anzumelden. Das zu tun, ist auch ganz wichtig. Darauf weisen wir noch einmal verstärkt hin.

Aber im Großen und Ganzen habe ich die Rückkopplung, dass es sehr gut funktioniert hat. Ich habe auch die Rückkopplung, dass es mit dem Impfen vorangeht. Leider hatten wir zu dem Zeitpunkt, als die Priorisierung bekannt geworden ist, noch das Problem mit AstraZeneca. Viele junge Damen haben gesagt, dass sie dann zurücktreten und sich nicht gleich impfen lassen. Das hat für erhebliche Verunsicherung gesorgt. Aber auch hier habe ich die Rückkopplung, dass es sehr gut funktioniert.

Genaue Zahlen zu den durchgeimpften Personen – und da bin ich im ständigen Austausch mit dem Gesundheitsminister –, kann ich Ihnen nicht nennen. Wir haben Zahlen von Kitaleitungen und Erzieherinnen und Erziehern, die sich in Sammelimpfungen haben impfen lassen. Aber das ist nur ein kleiner Prozentsatz. Ich habe tatsächlich auch mein Haus gebeten zu prüfen, ob wir eine Zahl, wie viele Erzieher sich beispielsweise schon haben impfen lassen, über das KiBiG abfragen können. Doch es greift dann sehr ins Persönlichkeitsrecht ein, ob man diese Auskunft geben möchte oder nicht. Insofern ist es mir einfach wichtig, dass das Impfangebot da ist und in ausreichendem Maße genutzt werden kann, damit alle, die eine Impfung wünschen, diese auch bekommen können.

Genauso verhält es sich natürlich in den stationären und teilstationären Einrichtungen für Menschen mit Behinderung. Da haben wir schon seit Mitte des letzten Jahres ein umfangreiches Testangebot. Bisher habe ich Rückmeldungen, dass das gut funktioniert. Auch hier sind wir mit den Trägern im ständigen Austausch. Für die Schulen ist der Kollege zuständig; dazu kann ich nichts sagen. Für die Alten- und Pflegeheime ist

wiederum der Herr Gesundheitsminister zuständig. Aber ich glaube, da funktioniert das per se schon sehr gut.

Also, wir haben das im Blick, wir fragen das ab, wir tauschen uns aus. Wir haben eine Hotline im Sozialministerium eingerichtet, bei der man sich melden kann, wenn irgendetwas nicht funktioniert. Ich glaube, mehr können wir nicht tun. Ich habe den Eindruck, es funktioniert gut. Dass es vereinzelt Probleme gibt, ist nie auszuschließen, und da muss man dann genau hinterfragen, ob man aus Versehen nicht angemeldet hat oder ob bei einer einzelnen Kreisverwaltungsbehörde etwas steckengeblieben ist. Ich habe den Eindruck, dass es im Großen und Ganzen sehr, sehr gut funktioniert.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Präsidentin Ilse Aigner: Vielen Dank, Frau Staatsministerin, auch für die Flexibilität. In der Tat sind zwei Listen unterwegs gewesen. Keiner hätte infrage gestellt, dass die Staatsministerin das Parlament würdigt. Vielen Dank für die Flexibilität!

Nächster Fragesteller ist Herr Kollege Dr. Dominik Spitzer. Die Frage richtet sich an den Gesundheitsminister.

Dr. Dominik Spitzer (FDP): Sehr geehrter Herr Minister Holetschek, ich möchte mit einem Zitat des Vorsitzenden der Kassenärztlichen Bundesvereinigung Dr. Gassen beginnen: Praxen können wöchentlich fünf Millionen Menschen impfen. – Nicht nur ich, sondern auch viele Hausärzte sind massiv verärgert; denn ich weiß heute noch nicht, was ich nächste Woche an Impfstoff bekommen werde. Ich weiß lediglich, dass 50 % von AstraZeneca und 50 % von BioNTech kommen werden. Die Praxen können mit diesen Informationen die Impfungen nicht planen. Das geht seit Beginn des Verimpfens in den Hausarztpraxen so.

Die Impfungen in den Arztpraxen haben zu neuen Tageshöchstständen bei den Impfzahlen geführt, zumal die Bürger sich gerne bei ihren Hausärzten impfen lassen, weil hier ein entsprechendes Vertrauensverhältnis besteht. Ich frage Sie nun: Wie sind die Planungen für Hausärzte und Impfzentren? Wie will die Staatsregierung konkret für mehr Planungssicherheit sorgen, ohne dass man sich von Woche zu Woche hangeln muss?

Staatsminister Klaus Holetschek (Gesundheit und Pflege): Lieber Herr Kollege Dr. Spitzer, vielen Dank für die Frage. Ich will zunächst mit einem Dank an die Hausärztinnen und Hausärzte anfangen, auch an Sie, aber natürlich auch an alle Ihre Kolleginnen und Kollegen.

Tatsächlich konnte die Impfgeschwindigkeit mit dem Impfen in den Praxen erhöht werden. Das besondere Vertrauensverhältnis zwischen Arzt und Patient ist einfach vorhanden. Ich war zu Beginn der Impfungen bei den Hausärzten in einer Praxis. Die Patienten dort haben mir gesagt: Endlich kann ich die Impfung bei meinem Arzt bekommen. Diese Betonung auf "meinem Arzt" zeigt schon, dass da wirklich herausragende Arbeit geleistet wird. Die Hausärztinnen und Hausärzte sind wichtiger Bestandteil unserer Versorgungsstruktur insgesamt.

Natürlich brauchen wir Planbarkeit und Verlässlichkeit. Ich habe das beim Bundesminister wiederholt eingefordert. Wir haben für April gewisse Zahlen über zugesagte Lieferungen. Mit dem Impfstoff von Johnson & Johnson ist allerdings wiederum wie gesagt ein Impfstoff ausgefallen. Die Lieferungen verteilen sich auf die Impfzentren und auf die Ärztinnen und Ärzte. In den Impfzentren sind schon Termine vereinbart, Zweitimpfungen sind geplant, und wir brauchen da einfach zuverlässige Angaben. Deshalb habe ich für die Gesundheitsministerkonferenz nächste Woche angemahnt, dass wir dort die Zahlen für Mai bekommen. Anhand dieser Zahlen und Daten müssen wir dann weitere Planungen vornehmen. Das ist für Sie genauso wichtig wie für die Impfzentren als Säulen der Impfstrategie. Ich kann Sie nur unterstützen und bin vehement hinterher, dass wir vom Bund klare und zuverlässige Aussagen bekommen, um planen zu können.

Präsidentin Ilse Aigner: Eine Rückfrage. Bitte schön.

Dr. Dominik Spitzer (FDP): Es ist doch so: Der aktuell gelieferte Impfstoff reicht gerade mal für einen Tag, dann hat man den als Hausarzt verimpft. Jetzt besteht unheimlich viel Potenzial. Können Sie ungefähr abschätzen, ab wann die Privatpraxen, ab wann die Fachärzte denn mit hinzugenommen werden können?

Staatsminister Klaus Holetschek (Gesundheit und Pflege): Diese Frage habe ich in dieser Woche bei der Gesundheitsministerkonferenz noch mal adressiert, weil die Privatärzte und auch die Betriebsärzte im Weiteren nach meiner Auffassung unabdingbar hinzugenommen werden müssen. Ich glaube, dass wir im Mai, eher Ende Mai, definitiv und spätestens so weit sein müssen. Aber ich habe Ihnen schon gesagt: Ich kenne die Zahlen für Mai heute noch nicht, weiß nicht, welche Impfstofflieferungen zu welchem Zeitpunkt da sein werden. Wir haben zum Beispiel gestern erfahren, dass BioNTech 50 Millionen Dosen mehr für die EU liefert. Das muss man natürlich nach Bevölkerungsschlüssel auf Deutschland und dementsprechend auf Bayern herunterbrechen, um zu sehen, was dann kommt.

Von daher kann ich nur sagen: Wir wollen tatsächlich sehr, sehr schnell weitergehen. Ich habe auch gesagt: Wenn genügend Impfstoff da ist, müssen wir zusehen, in der Priorisierung flexibel zu werden; wir müssen schauen, dass wir die Priorisierung bald verlassen können. Das hängt aber mit der Menge des Impfstoffs zusammen.

Um konkret Ihre Frage zu beantworten: Wir wissen, dass in diesem Zeitraum immer etwas passieren kann. Das hat uns diese Pandemie gelehrt. Wir können nicht mit letzter Sicherheit vorausschauen. Ende Mai, Anfang Juni, glaube ich – spätestens –, müssten wir in der Lage sein, noch viel mehr impfen zu können. Ich hoffe, dass es noch früher gelingt, wenn der Impfstoff da ist.

Präsidentin Ilse Aigner: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Die nächste Frage richtet sich an den Staatsminister für Wissenschaft und Kunst und kommt von der Kollegin Verena Osgyan.

Verena Osgyan (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Staatsminister, lieber Bernd, an Schulen gibt es nun schon des Längeren eine Testpflicht. Währenddessen finden an den Hochschulen immer noch Prüfungen, Laborpraktika usw. in Präsenz statt. Nun hat das neue Semester begonnen, ohne dass es dort ein vom Freistaat organisiertes Testregime gibt. Dahin gehend gibt es jetzt viele Forderungen von einzelnen Hochschulen, von der Landes-ASten-Konferenz und von weiteren Playern. Vor diesem Hintergrund frage ich, ob bzw. wie Schnelltests auch an Hochschulen zur Verfügung gestellt werden können, um insbesondere Teilnehmende an Laborpraktika, Sportprüfungen, Seminaren oder auch musikpraktischem Unterricht abzusichern. Können einzelne Hochschulen derzeit wenigstens schon eine Schnelltestpflicht auf eigene Kosten verlangen?

Staatsminister Bernd Sibler (Wissenschaft und Kunst): Frau Kollegin, herzlichen Dank für die Frage. Sie gibt mir auch die Gelegenheit, einen Blick auf den Start des am Montag begonnenen Semesters an den Universitäten zu werfen. Die Hochschulen für angewandte Wissenschaften sind bereits seit einigen Wochen wieder in Betrieb. Ich darf erneut feststellen, dass das dritte Semester digital abläuft; es wird auch im Wesentlichen digital durchgeführt werden müssen. Die Zahlen haben wir schon oft genug gehört. Ich darf aber festhalten, dass die digitale Lehre immer besser klappt. Wir haben im Haushalt entsprechende Mittel, um die digitale Lehre zu verbessern und zu intensiveren. Wir werden also auch mit diesem Semester kein verlorenes Semester haben. Das will ich dick unterstreichen.

Wir haben die Zahlen schon mehrfach gehört: 29.000 Neuinfektionen bundesweit heute. Wir haben die Debatten zu den Prüfungen gehabt. Wir haben auch eine Rechtslage, die wir immer wieder besprochen haben, wonach diese Prüfungen und Laborpraktika hier in Bayern bisher ohne Testungen durchgeführt werden können. Das wird sich jetzt ohnehin ein Stück weit verändern, wenn die bundesrechtlichen Voraussetzungen gegeben sind. Hier ist ja eine komplette Einstellung des Universitätsbetriebs, mit wenigen Ausnahmen – Prüfungen und Laborbetriebe sind da ausdrücklich

genannt –, vorgesehen. Über einer Inzidenz von 200 wird es noch ein Stück weit schwieriger werden. Wir wissen, dass Präsenz die Qualität verändert; denn es geht an Universitäten und Hochschulen nicht nur um kognitive Prozesse, sondern wir brauchen auch die soziale Ebene. Die Persönlichkeitsbildung kann im direkten Prozess mitlaufen. Wir sind deswegen in vielen Gesprächen, haben in der letzten Woche auch eine Reihe von Telefonschalten auf der Ebene der Wissenschaftsminister gehabt. Die Frage der Testungen ist im Fluss. Das ist ein zentrales Thema. Entsprechende Dringlichkeitsanträge sind gestellt. Wir führen diese Gespräche. Ich habe letzte Woche bei der Kultusministerkonferenz als Sprecher der B-Länder Position für die Wissenschaftsminister bezogen. Das Personal kann schon getestet werden, an der Universität Augsburg gibt es zum Beispiel bereits eine entsprechende Einrichtung. Wir werden diese Fragen zeitnah klären. Unter den sich immer wieder schnell ändernden bundesrechtlichen Voraussetzungen ist die Entwicklung sehr, sehr dynamisch.

Präsidentin Ilse Aigner: Eine Rückfrage. Bitte schön.

Verena Osgyan (GRÜNE): Jetzt muss ich doch nachhaken: Gibt es denn wenigstens eine Kompensation für Hochschulen und Lehrstühle, die jetzt schon Tests in Eigenregie anbieten oder anbieten möchten? Die Stimmen sind oft laut geworden. Will der Freistaat hier zumindest finanziell unterstützen, oder soll das Testen wirklich weiterhin ein "Privatvergnügen" für die Hochschulen oder gar für die Studierenden bleiben?

Staatsminister Bernd Sibler (Wissenschaft und Kunst): Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, auch die Studierenden, haben die Möglichkeit, die sogenannten Jedermann-Tests in den öffentlichen Testzentren zu machen. Für einen Test pro Woche stellt sich die Frage nach dem Kostenersatz also nicht, weil das öffentlich geregelt ist.

Dann haben wir diese Geschichte in Augsburg, wo das mit hochwächst. Wir sind gerade dabei, diese Fragen zu klären. Wir haben sie noch nicht geklärt, aber das sind genau die Punkte, die wir bei einer Ausweitung der Teststrategie noch besprechen müssen, natürlich auf bayerischer Ebene mit dem Finanzminister. Am Dienstag haben

wir im Kabinett die Dinge intern andiskutiert und werden auch Lösungen finden müssen.

Präsidentin Ilse Aigner: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Die nächste Frage richtet sich an den Staatsminister für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie und kommt von der Kollegin Jutta Widmann.

Jutta Widmann (FREIE WÄHLER): Meine Frage richtet sich an das Wirtschaftsministerium. – Sehr geehrter Herr Staatsminister Hubert Aiwanger, seit Anfang März ist es in Bayern wieder möglich, unter bestimmten Voraussetzungen im Einzelhandel einzukaufen. Abhängig vom Inzidenzwert in der jeweiligen Region ist das mit vorheriger Terminvereinbarung im sogenannten "Click and Meet" möglich. Seit Montag dieser Woche ist "Click and Meet" auch bei Inzidenzwerten zwischen 100 und 200 erlaubt, wenn ein aktueller negativer Corona-Test vorliegt. Am Dienstag hat nun das bayerische Kabinett die Zwölfte Infektionsschutzmaßnahmenverordnung, die rechtliche Grundlage für "Click and Meet", bis einschließlich 9. Mai verlängert.Parallel dazu möchte aber nun Berlin das Corona-Management an sich ziehen. Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie darum, über die aktuellen Erfahrungen zu "Click and Meet" gerade bei uns in Bayern zu berichten.

Staatsminister Hubert Aiwanger (Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie): Grundlage für die Beantwortung dieser Frage ist, zu sehen, wie viele Landkreise bei welcher Inzidenz liegen. Leider Gottes haben wir heute nur noch fünf Landkreise unter 100. Das heißt, "Click and Meet" ohne Test ist ohnehin so gut wie ausgelaufen, weil uns die Corona-Zahlen davongelaufen sind. Wir haben noch zwei Drittel der Landkreise im Bereich zwischen 100 und 200. Dort gilt aktuell das "Click and Meet"-Konzept, also Kaufen mit Terminvereinbarung und Test. In Regionen mit einer Inzidenz über 200 ist alles dicht. Dort geht nur noch "Click and Collect". Wir wissen leider nicht, was der Bund hier im Einzelnen aushandelt. Letzter Stand ist, dass diese Einkaufsmöglichkeit mit Terminvereinbarung ab einer Inzidenz von 100 völlig flachfällt und "Click and Collect" wohl auch gecancelt wird oder derzeit zumindest nicht genannt ist.

Ich bedauere dies zum einen natürlich aus Sicht der Unternehmen, die damit ab einer 100er-Inzidenz im Textilbereich usw. keine Möglichkeit mehr haben, ihre Kunden über eine Terminvereinbarung zu bedienen, zum anderen auch deshalb, weil damit nun die Eigeninitiative für Menschen wegbricht, die ansonsten gar nicht zum Test gehen würden; denn, wenn ich mich derzeit freitesten muss, darf und kann, um bei einer Inzidenz von 100 bis 200 einzukaufen, haben viele Unternehmen schon geplant, diese Infrastruktur aufzubauen, und angekündigt, dass man sich bei ihnen testen lassen kann. Der Bürger hat beschlossen, zum Testen zu gehen, um einkaufen zu können. Wenn der Bürger aber gar nicht die Möglichkeit hat, einkaufen zu gehen, dann wird er diesen Weg auch nicht beschreiten. Ich halte es für wünschenswert, dass der Bund an dieser Stelle noch einmal nachjustiert. Die Erfahrung zeigt, dass sich mit "Click and Meet" ohne Test in etwa noch 50 % des Einkaufsverhaltens im Vergleich zum normalen Bereich abgespielt hat. Das wurde also einigermaßen akzeptiert. Das Konzept des "Click and Meet" mit Test ist erst angelaufen und hat noch eine sehr geringe Akzeptanz. Es gäbe jedoch eine sehr große Akzeptanz, wenn man mit dem Testen dann auch – das wünschen wir uns irgendwann – die Kultur und andere Bereiche nutzen könnte, das heißt: Der Negativtest würde zum Einkaufen, zur Kultur und zu Sonstigem berechtigen. Dies steht aber derzeit leider Gottes alles nicht in Aussicht.

Präsidentin Ilse Aigner: Gibt es noch eine Rückfrage der Kollegin Widmann? Nicht?
Nein. Vielen Dank. – Vielen Dank, Herr Staatsminister. Damit ist die Befragung der Staatsregierung beendet.